
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.09.2022** bis einschließlich **20.10.2022**
während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Anlage zur Begründung: Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sind die vorgenannten Unterlagen und auch weitere Informationen zu finden unter: www.stadtplanung-velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert

- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

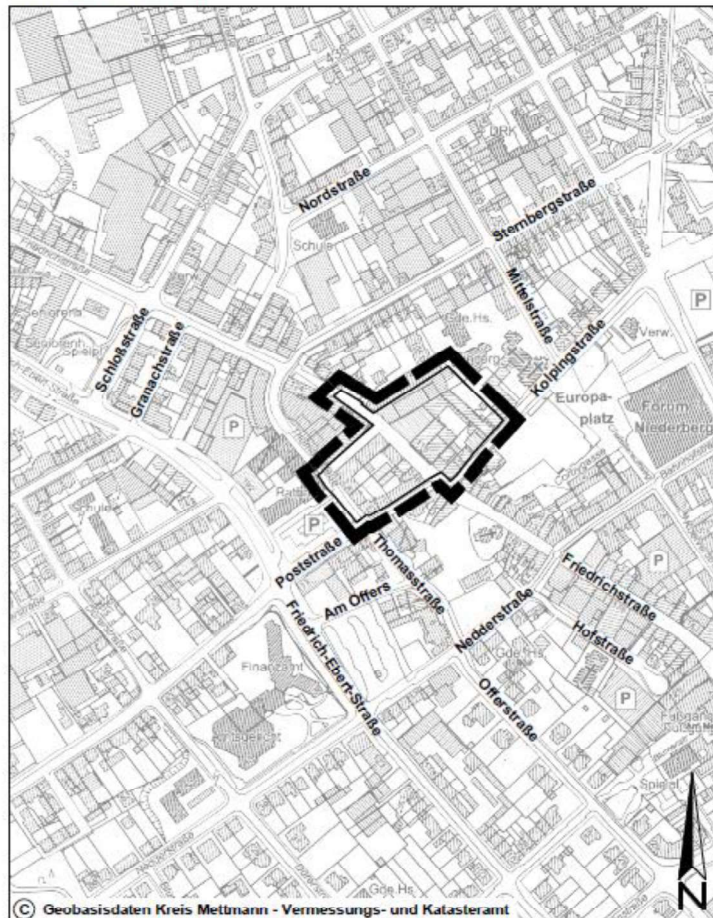
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 20.10.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de. Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 07.09.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 691.02 - Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße -